

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ortsmitte gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Der Bebauungsplan ist gem. § 13 a BauGB aufzustellen (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die betreffenden Grundstücke und geht aus beigefügtem Plan hervor.

Wahnwegen, den 19.06.2021

I.V.

gez. Stötzer

1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Geltungsbereich Bebauungsplan Ortsmitte, Wahnwegen

